

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 78/2009

Sitzung vom 8. April 2009

553. Dringliches Postulat (unabhängige Expertengruppe zur Prüfung des Projektes Polizei- und Justizzentrum)

Die Kantonsräte Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, und Beat Walti, Zollikon, sowie Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, haben am 9. März 2009 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Projekt Polizei- und Justizzentrum durch unabhängige Experten überprüfen zu lassen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Besonderes Augenmerk ist auf die Kosteneffizienz, Vergleichbarkeit, Abläufe, Standards und Projektorganisation zu richten. Zu überprüfen sind sowohl die kurzfristige wie auch die langfristige Wirtschaftlichkeit, inklusive Berücksichtigung der vorgesehenen Mieterträge, der Folgekosten und Unterhaltskosten.

Begründung:

Gemäss Kostenschätzung des Regierungsrates im Rahmen der Einreichung des Baubewilligungsgesuchs bei der Stadt Zürich für das Justiz- und Polizeizentrum ist mit Baukosten von 700 Mio. Franken zu rechnen. Von Kantonsrat und Volk bewilligt wurden indessen im Jahr 2003 «lediglich» 490 Mio. Franken einschliesslich Teuerung.

Die eklatante Kostensteigerung gegenüber dem ursprünglichen Projekt wirft Fragen auf bezüglich der Projektbegleitung durch die kantonale Verwaltung und die Regierung. Eine unabhängige Überprüfung des Projekts durch externe Experten ist notwendig, wobei insbesondere den Themen Kosteneffizienz (notwendige Funktionen und deren Flächenbedarf), Vergleichbarkeit und Standards (Kennzahlenvergleich mit Vorhaben aus der Privatwirtschaft, wie z. B. Fläche, Investitionskosten pro Arbeitsplatz u. Ä.), schlanke Abläufe und sinnvolle, effiziente Projektorganisation Beachtung zu schenken sein wird. Ebenso ist zu überprüfen, ob die Wirtschaftlichkeit der Investition auch mit den höheren Investitionskosten noch nachgewiesen werden kann und ob die vorgesehenen Mieteinnahmen durch Dritte/Bund erzielbar sind.

Die weiteren Entscheide in Sachen PJZ durch Kantonsrat und/oder Volk sollten in Kenntnis der Ergebnisse dieser Überprüfung erfolgen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 16. März 2009 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, Beat Walti, Zollikon, und Carmen Walker Späh, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Vorweg müssen die Ende Februar 2009 veröffentlichten Kosten für das Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ) in den richtigen Zusammenhang gestellt werden. Der von Kantonsrat und Stimmberechtigten bewilligte Rahmenkredit von 490 Mio. Franken bemisst sich gemäss § 4 Abs. 2 des Gesetzes für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich vom 7. Juli 2003 (PJZG; LS 551.4) zuzüglich – und nicht einschliesslich – Teuerung. Diese beläuft sich für die Gebäudekosten zurzeit auf 40 Mio. Franken und für die Landkosten auf 7 Mio. Franken. Sodann wurde in der Weisung zum PJZG bei der Darlegung der Kostenermittlung bzw. der Investitionskosten bereits ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zu den bewilligten Anlagekosten Erstellungskosten im Sinne gebundener Ausgaben in der Höhe von 50 Mio. Franken hinzuzurechnen sind (vgl. Weisung S. 18, ABI 2002, 316ff. [Vorlage 3941]), deren Teuerung zurzeit 5 Mio. Franken ausmacht. Deshalb beträgt der bewilligte Kredit gestützt auf den zurzeit geltenden Indexstand gesamthaft 592 Mio. Franken, wie in folgender Tabelle dargestellt wird:

	in Mio. Franken
Rahmenkredit Gebäude	380
Teuerung Gebäude (§ 4 Abs. 2 PJZG)	40
Rahmenkredit Land	110
Teuerung Land (§ 4 Abs. 2 PJZG)	7
gebundene Ausgaben	50
Teuerung gebundene Ausgaben	5
Total	592

Wie an der Medienkonferenz vom 26. Februar 2009 mitgeteilt wurde, sind die Mehrausgaben für das Gebäude von 95 Mio. Franken einerseits auf erforderliche Anpassungen an die geltenden Baustandards, andererseits auf die Berücksichtigung wesentlicher nach Inkrafttreten des PJZG angemeldeter Bedürfnisse im Sinne von Zusatznutzungen zurückzuführen.

Zusätzliche Raumbedürfnisse entstanden für das Rechenzentrum der Direktion der Justiz und des Innern, die Jugendstaatsanwaltschaft sowie die Einheiten des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD). Diese Zusatznutzungen entsprechen dem mit dem Bau

des PJZ verfolgten Ziel, Synergien durch die örtliche Zusammenlegung von Stellen der Strafverfolgung zu erzielen. Selbstverständlich ist, dass das EJPD eine Miete für die ihm zur Verfügung gestellten Räume zu bezahlen hat.

Zudem fielen rund 13 Mio. Franken für verschiedene Projektentwicklungen an (insbesondere Studien zum Standortentscheid, Testprojekt, Masterplan und Gestaltungsplan, Weiterführung des Wettbewerbs, externe Bauherrenleistungen, Zusatzhonorare für Vorprojekte), die sich nicht auf das Gebäude, sondern auf das gesamte Projekt bzw. die Projektkorrekturen beziehen.

Einer Überprüfung des Projektes für das PJZ durch aussenstehende Experten steht nichts entgegen. Um einen kostenträchtigen Planungsstopp zu vermeiden, soll ein zeitlich und organisatorisch straffes Vorgehen gewählt werden und die Überprüfung sämtlicher Gesichtspunkte im gleichen Zeitraum erfolgen. Deshalb ist die Überprüfung der für die Kosten massgeblichen Parameter und der vorgesehenen Mietverträge sowie der Kostenvergleiche frühestens beim Vorliegen des Kostenvoranschlags der Architekten und in Kenntnis des genauen Flächenbedarfs vorzunehmen. Dies dürfte im Sommer 2009 bzw. in den nächsten Monaten der Fall sein, bevor weitere Kreditentscheide zu fällen sind.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 78/2009 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, die Direktion der Justiz und des Innern, die Sicherheitsdirektion sowie die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi